

\*Betreff:\* Aufsichtsbeschwerde gegen die LH München wegen Zerstörung von Wald im städt. Forst Kasten durch geplanten Kiesabbau  
\*Sehr dringend!\*

\*An die Regierung von Oberbayern\*

\*Stiftungsaufsichtsbehörde\*

per Email an [stiftungen@reg-ob.bayern.de](mailto:stiftungen@reg-ob.bayern.de)

oder per Brief an

\*Regierung von Oberbayern\*  
SG 12.1-Stiftungsaufsicht-  
Maximilianstraße 39  
80538 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege hiermit bei Ihnen schriftlich \*Aufsichtsbeschwerde\* \*gegen die Landeshauptstadt (LH) München\* wegen Zerstörung von Wald im städt. Forst Kasten durch geplanten Kiesabbau ein. Anlass dazu gab vor allem beil. SZ-Artikel vom 16.07.19 (siehe Anlage). \*Ich begründe meine Aufsichtsbeschwerde gegen die LH München wie folgt:\*

\*1.\*

Aus den hinreichend bekannten Gründen, wie Naherholungsgebiet, Klimawandel (gesunde Bäume und gesunder Waldboden speichern viel CO<sub>2</sub>), „Frischluftlunge“ für die Großstadt München, Natur- und Artenschutz u.dg. mehr), wollen wir Bürger keine weitere Waldzerstörung wegen Kiesabbau im Würmtal. Es darf keine Zerstörung mehr von knapper und wertvoller Natur durch zügellosen Kiesabbau im Würmtal geben! Der von der LH München geplante unsägliche Frevel an der Natur muss unbedingt gestoppt werden!

\*2.\*

Die Landeshauptstadt (LH) München darf \*im Fall Wald Forst Kasten\*, obwohl im sog. Vorranggebiet für Kiesabbau, keine Rodung wegen Kiesabbau vornehmen, weil sonst ein \*eklatanter Verstoß gegen den Stiftungszweck vorliegt.\*

In § 4 der Satzung der Heiliggeistspital-Stiftung München steht folgendes unter der Überschrift Grundstockvermögen (siehe Anlage): \*Das\* \*Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten\*.

Auf der Webseite der LH München findet man dazu den Satz „\*Der Wald sorgt für die Alten\*“. D.h. nicht der Waldgrund bzw. der Walduntergrund durch Kiesabbau soll für die Alten sorgen, sondern der Wald für sich. Die unwiederbringliche Zerstörung von Waldflächen im Wald Forst Kasten entspricht eindeutig nicht dem Stiftungszweck, da dieses \*Handeln nur auf schnellem Gewinn ausgerichtet\* ist und so der Wald Forst Kasten in seinem Bestand nicht dauern und ungeschmälert erhalten bleibt. Die geplante Zerstörung von Waldflächen zum Kiesabbau ist daher „ungesetzlich“ im Sinne des Stiftungszweckes.

Anschließend durchgeführte Rekultivierungen ändern daran nichts, denn sie dienen nicht dem Stiftungszweck, den Waldbestand dauern und ungeschmälert zu erhalten.

Im Gegenteil: schon von der Qualität her, kann eine Rekultivierung einen über Jahrzehnte natürlich gewachsenen Wald nicht ersetzen. Dies bestätigen alle Waldexperten.

Mit der Aussage von Herrn OB Reiter im beil. \*SZ-Artikel vom 16.07.19\*, dass „bereits laufende Ausschreibungen nicht zurückgezogen werden könnten, weil dies rechtlich nicht mehr ohne Risiko hinsichtlich etwaiger Schadenersatzansprüche möglich sei“, bin ich absolut nicht einverstanden, denn gegen den Stiftungszweck darf nicht verstoßen werden, egal ob Ausschreibung oder nicht.

Die \*LH München bzw. die Stiftungsverwaltung hat mit der EU-weiten Ausschreibung einen großen Fehler gemacht\*, \*für den sie nun geradestehen muss.\* \*Der \_gesamte\_ Wald Forst Kasten darf nicht gerodet werden, weil es gegen den Stiftungszweck verstößt. \*\*Dies gilt eben auch für die aktuelle Ausschreibung zur Auskiesung von etwa 9,5 Hektar im Wald Forst Kasten.\*

Es gilt nämlich \*nicht\* die Aussage von Herrn OB Reiter in der Schlagzeile des SZ-Artikel vom 16.07.19, dass „auf \*weiteren\* Kiesabbau im Forst Kasten auf dem Grund der städt. Heiliggeistspital-Stiftung verzichtet werden soll“, sondern \*es muss gelten, dass auf \_sämtlichen\_ Kiesabbau im \_gesamten\_ Wald Forst Kasten jetzt und künftig verzichtet wird!\*

\*In § 2 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Heiliggeistspital-Stiftung München steht zudem, dass die Stiftung keine intensiven Erwerbsabsichten verfolgen darf (siehe Anlage).\*

Im SZ-Artikel vom 16.07.19 wird u.a. Herr OB Reiter mit folgender Aussage zitiert: „Ich habe große Sympathie dafür, die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks künftig in anderer Form zu erwirtschaften“. In § 2 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Heiliggeistspital-Stiftung München ist dazu ganz klar und eindeutig geregelt, dass die Stiftung keine intensiven Erwerbsabsichten verfolgen darf\*.\*

Es ist daher völlig unverständlich, warum es jetzt plötzlich zu einer Abkehr von diesem Grundsatz -\*sogar mit Beschlüssen des Stadtrates München\* - gekommen ist, denn in der beil. \*Broschüre „800 Jahre Heiliggeistspital-Stiftung München von Oktober 2008 (siehe Anlage)“\* schreibt auf Seite 27 der zuständige Förster Herr Wöhrle, dass \*„die Stiftungsverwaltung immer vorausschauend gedacht und nicht nach kurzfristigen Erlösen geschielt hat.“\*

\*Zum Schluss noch eine Frage bezüglich Rechtsmittel:\*

Welche Rechtsmittel haben wir Bürger, falls die Regierung von Oberbayern, Stiftungsaufsichtsbehörde zu der Auffassung kommt, dass von der LH München, Stiftungsverwaltung kein Verstoß gegen den Stiftungszweck vorliegt?

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

*/Bitte ihre/deine Kontaktdaten angeben/*